

Was muss eine erweiterte Herstellerverantwortung aus Sicht der Textil- und Modeindustrie beitragen?



“By 2030, textile products placed on the EU market should be durable, recyclable, made from recycled fibers as much as possible, free from hazardous substances and produced with respect for social rights and the environment”

1. Änderung der Produkt- und Produktionsmuster zur Förderung nachhaltiger und kreislauffähiger Textilien

- **Ökodesign (ESPR)** und „Green Claims“
- Retourenvernichtung
- Mikroplastik
- Digitaler Produktpass (DPP)
- **Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR)**
- **Textilrecycling und Kreislaufführung**

2. Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen

- **Fast Fashion aus der Mode bringen**
- „Level playing field“
- **Förderung von Forschung & Entwicklung und Investitionen**
- „Pact for Skills“

3. Berücksichtigung der globalen textilen Wertschöpfungsketten

- Globale ökologische und soziale Fairness
- **Umgang mit Export von Textilabfällen**

Maßnahmen zur Erreichung der Vision 2030
→ Gestaltung eines „Transition Pathway“!
→ Ankündigung von Regularien und Vorgaben!





“By 2030, textile products placed on the EU market should be durable, recyclable, made from recycled fibers as much as possible, free from hazardous substances and produced with respect for social rights and the environment”

1. Änderung der Produkt- und Produktionsmuster zur Förderung nachhaltiger und kreislauffähiger Textilien

- Ökodesign (ESPR) und „Green Claims“
- Retourenvernichtung
- Mikroplastik
- Digitaler Produktpass (DPP)
- **Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR)**
- **Textilrecycling und Kreislaufführung**

2. Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen

- **Fast Fashion aus der Mode bringen**
- „Level playing field“
- **Förderung von Forschung & Entwicklung und Investitionen**
- „Pact for Skills“

3. Digitalisierung und nachhaltige Textilien

Deutsche Textilindustrie:
60 % Technische Textilie
26 % Heimtextil
13 % Bekleidung

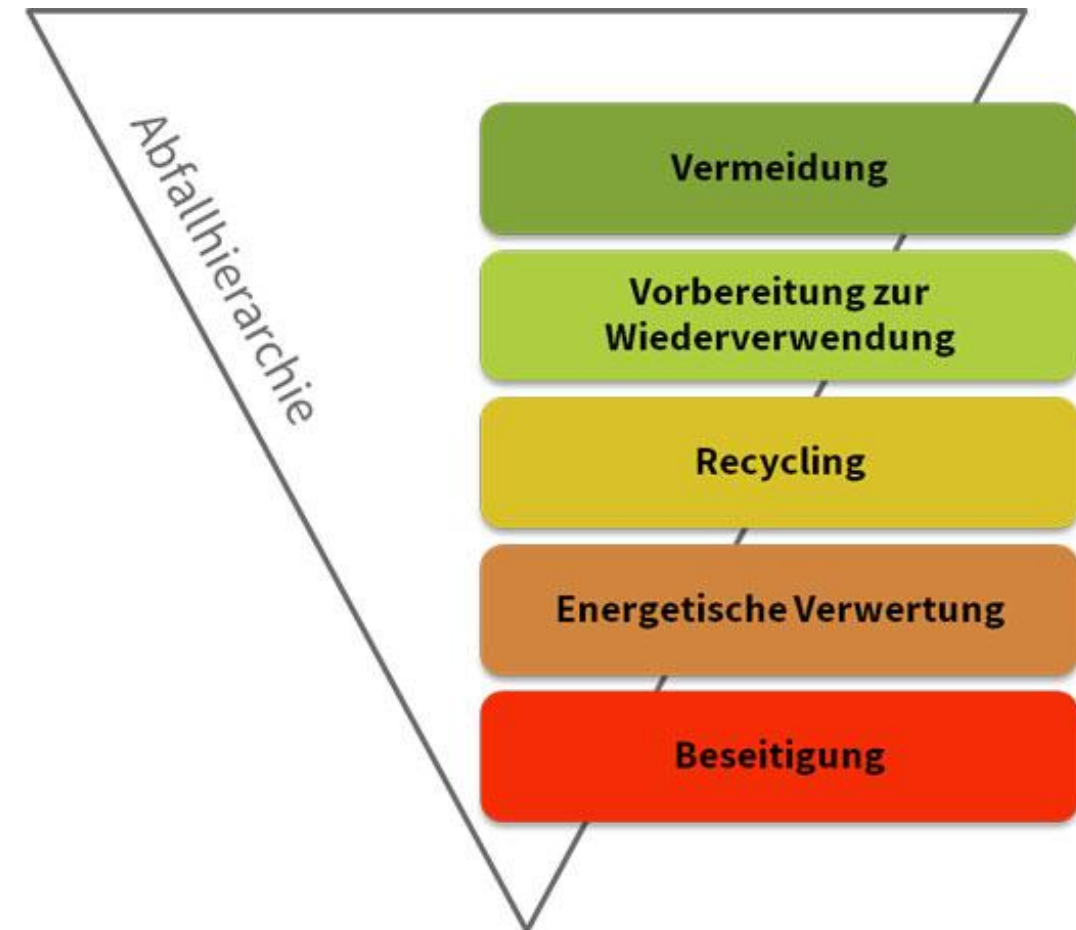
Maßnahmen zur Erreichung der Vision 2030
→ Gestaltung eines „Transition Pathway“!
→ Ankündigung von Regularien und Vorgaben!



- Die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) gilt bereits in der EU als Teil der **Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG)**
- Auf **europäischer Ebene** (Revision der EU-AbfRRL inkl. eines Vorschlages für harmonisierte EPR-Anforderungen) – Kommentierung war bis zum 22.11.2023 möglich
- **Festgelegt – 01.01.2025 Getrennterfassung/Erfassung von Alttextilien**
- Bundesumweltministerium beschlossen: Recyclingquoten ab 2025 55 % bis 2035 65 % (Recyclingquote gem. § 14 KrWG) – **Recycling-Definition nicht eindeutig!**
- Auslegung und Umsetzung auf nationaler Ebene noch offen
- EPR – Umsetzung in anderen EU-Mitgliedstaaten:
Schweden, Frankreich als auch die Niederlande haben auf nationaler Ebene Systeme umgesetzt.
Textilunternehmen müssen sich für den **gesamten Lebenszyklus** ihrer Waren **verantworten**, insbesondere mit Blick auf Recycling, Entsorgung und den Einsatz recycelter Fasern
- **Best practice EPR-Frankreich:**
Um ihren Verpflichtungen nachzukommen, haben Erzeuger die Wahl, entweder kollektive, gemeinnützige Organisationen, die so genannten Öko-Organisationen, zu gründen oder ihr eigenes System zu bilden

Abfallhierarchie als Basis

Als Kernelement verankert das KrWG in § 6 die fünfstufige Abfallhierarchie. Danach gilt grundsätzlich folgende Rangfolge unter den Abfallbewirtschaftungsmaßnahmen:



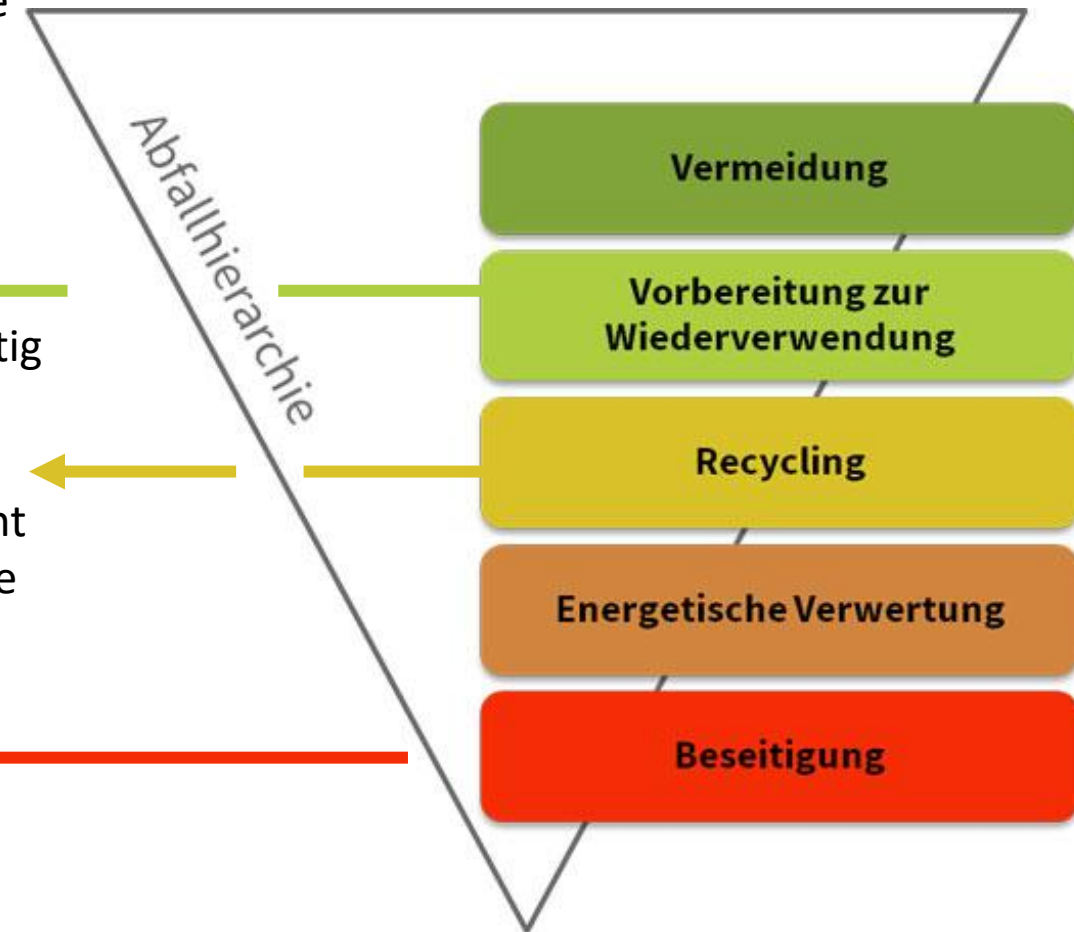
Abfallhierarchie

Nach LAGA 40 Textilien Abfall, sobald diese in eine Sammeltonne kommt (Abfall laut LAGA 40 definiert als „*Alttextilien*“ – zur Vereinfachung der Lesbarkeit).
Sinnig, denn so entspricht es dem KrWG.

Vorbereitung zur Wiederverwendung:
Trennung in Weitervermarktungsfähigkeit und Abfall ist eindeutig

Hochwertiges **Textil-Recycling** (im geschlossenen Stoffkreislauf) findet heute de facto nicht statt. Weltweit weniger als ein Prozent des für die Textilproduktion eingesetzten Materials erneut für die Herstellung von Kleidung wiederverwendet.

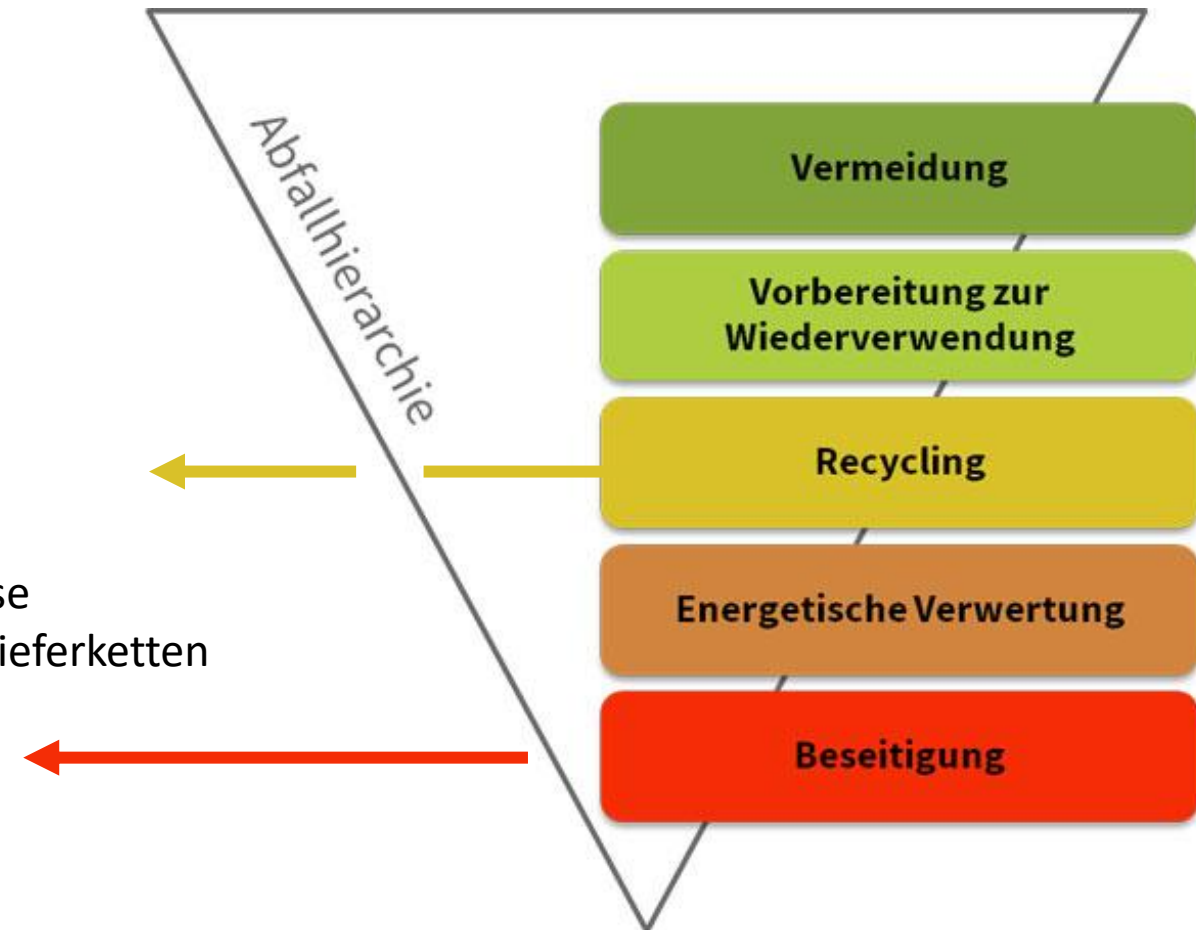
Großteil global anfallenden Altkleider werden verbrannt oder landen auf Deponien



Hochwertiges Textil-Recycling

- **klare Definitionen und Standards** zur Abgrenzung
- **Sortierung zu Sekundärrohstoffen**
für verschiedene möglichst hochwertige Recyclingprozesse
- **Rezyklate** fehlen zur Anwendung in tatsächlichen Textil-Lieferketten

Großteil global anfallenden Altkleider werden verbrannt oder landen auf Deponien





Harmonisierte EU-Vorschriften für EPR bei Textilien / **Wirtschaftliche Anreize zur nachhaltigen Gestaltung von Produkten** (umweltbezogene Gebührenstaffelung) als Teil der 2023 anstehenden Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie

Was heißt das?

- **Inverkehrbringer zahlen** eine gestaffelte Gebühr für die **Aufbereitung und Verwertung nach dem Ableben** eines in den Markt gebrachten Produkts

- durch „**Öko-Modulation**“ (Staffelung von Gebühren nach Langlebigkeitsaspekten – noch nicht definiert / WG DIN) soll Anreiz geschaffen werden, **hochwertigere Produkte** in den Markt zu bringen (Förderung nachhaltiger Textil-Konsum) **und gleichzeitig Verwertungsinfrastruktur finanzieren / auf-Ausbau fördern**



Position von t+m

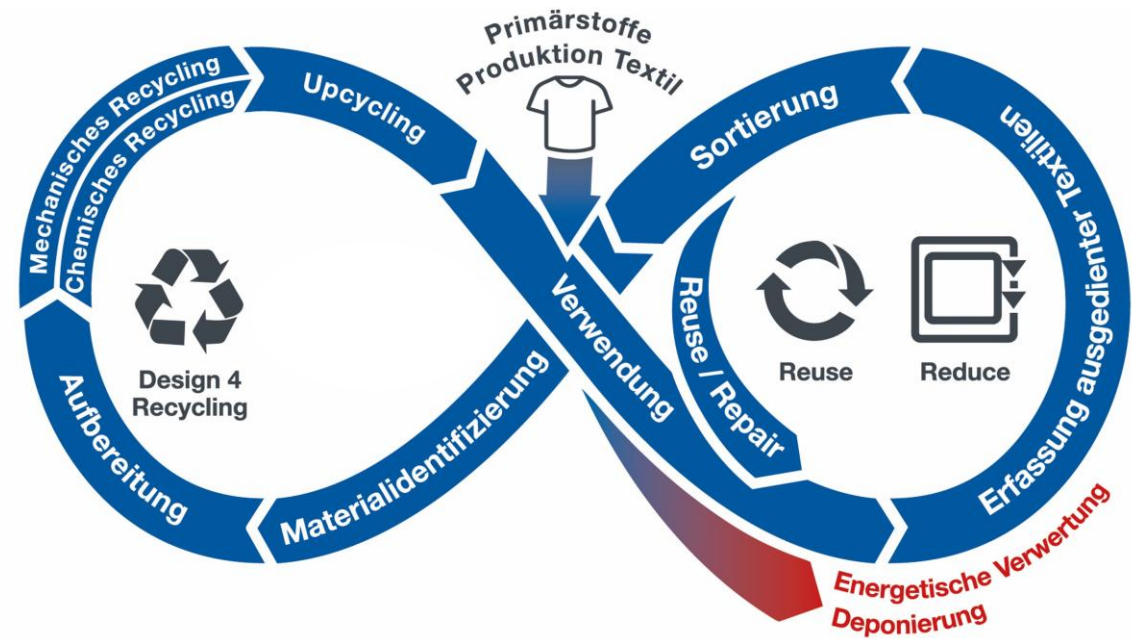
- begrüßt die „Öko-Modulation“ (EPR-Gebühren), **wenn messbar** auf ein kreislaufwirtschaftliches System **eingezahlt** und dieses **zielgerichtet gefördert wird**
- Festlegung von Kriterien für **ökomodulierte Gebühren muss mit der Ökodesign-Verordnung erfolgen**. Dazu müssen **klar definierte Kriterien/Standards** erarbeitet werden, wie **„nachhaltige“ Produkte** konkret definiert werden (Produktebene)
- Berechnung in allen EU-Mitgliedstaaten auf **identischen Kriterien**
- übergeordneter **Kontrollmechanismus** muss sichergestellt werden

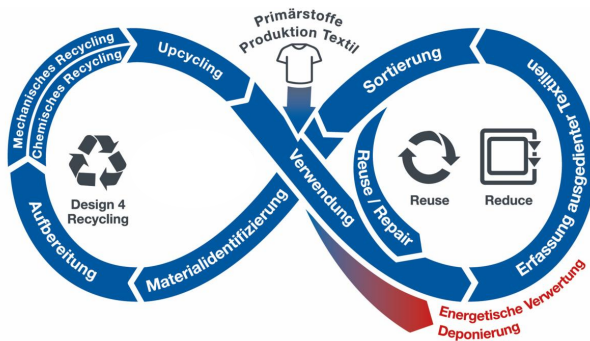


Position von t+m

- erhobene EPR-Gebühren sollen **keine veralteten Systeme oder Geschäftsmodelle von Textilsammlern und -sortierern subventionieren**
- **transparente und Compliance-konforme Praktiken** sollen gefördert werden und **Infrastrukturen** für die hochwertige und wirtschaftliche Gewinnung von Recycling-Rohstoffen **gefördert werden**
- Teil der Mittel aus EPR-Gebühren auch für Forschung und Verbraucheraufklärung
- **Rolle des Verbrauchers**, Umlegung von EPR-Gebühren auf Endprodukte müssen für den Verbraucher erklärbar sein und einen Anreiz zum Kauf bieten
- **Wettbewerbsfähigkeit** darf nicht gefährdet werden

EPR – Systeme





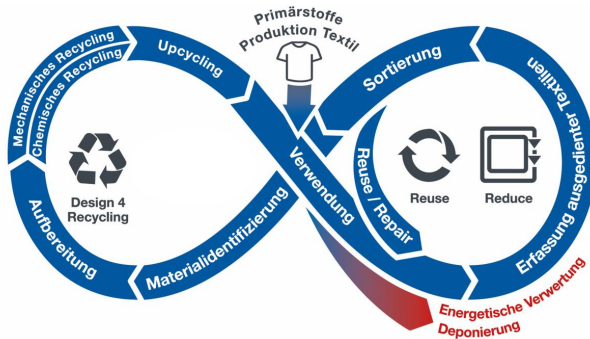
EU-Ebene: Richtlinienentwurf zur EU-AbfRRL (05.07.2023)

Aufbau EU-Register

- Hersteller/Produzenten müssen angeben, welche Produkte im jeweiligen Land auf den Markt gebracht werden. **Vereinheitlichung der Registrierungspflicht** für Hersteller, die in verschiedenen Länder der EU aktiv sind
- ohne Registrierung **kein Inverkehrbringen** in EU mehr möglich/jährliches Reporting über in den Markt gebrachte Mengen verpflichtend

Organisationen für Herstellerverantwortung (PROs)

- **Management von Alttextilien** sollen PROs übernehmen
- PROs müssen von den zuständigen nationalen Behörden zugelassen sein und sollen ein getrenntes Sammelsystem für Alttextilien einrichten
- anfallende **Gebühren** sollen auf Basis des Gewichts beruhen und im Fall von Textilien und Textilprodukten auch einer **Ökomodulation** unterliegen/Kriterien werden von EU Kommission festgelegt
- PROs sollen den **Verbrauchern Informationen** über nachhaltigen Verbrauch, Wiederverwendung und Entsorgung der Textilien etc. zur Verfügung stellen



EU-Ebene: Richtlinienentwurf zur EU-AbfRRL (05.07.2023)

Inverkehrbringer finanzieren

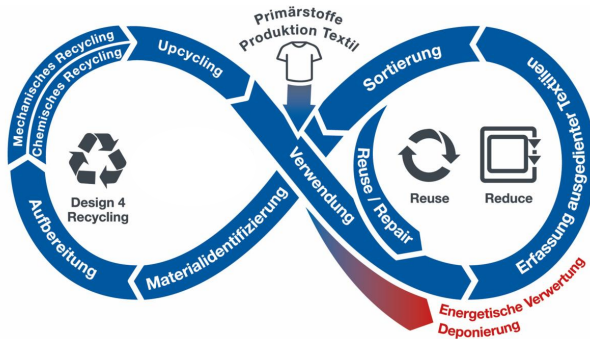
- Sammeln, Sortieren für die Wiederverwendung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und sonstige Behandlung von gesammelten Alttextilien und Altschuhe
- **einschließlich** der als Abfall betrachteten **unverkauften Konsumgüter**
- **Co-Finanzierung** bspw. von Analysen und Berichterstattung von Zusammensetzung von Siedlungsabfällen, Forschung/Entwicklung von Sortier- und Recyclingtechnologien

EPR soll 30 Monate nach Inkrafttreten der überarbeiteten EU-AbfRRL EU-weit anwendbar sein

- gemeinnützige Organisationen sollen bei Standorten für getrennten Sammelstellen bevorzugt behandelt werden
- Sortierung nach bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden
- Verbringungen von Alttextilien unter bestimmten Voraussetzungen und Aufzeichnungspflichten (Überarbeitung der AbfallverbringungsVO)

Abfallmanagement soll sicherstellen, dass definierte Produkte ab dem 01.01.2025 separat gesammelt werden:

- **System besteht bereits in Deutschland / Rolle des PROs offen**



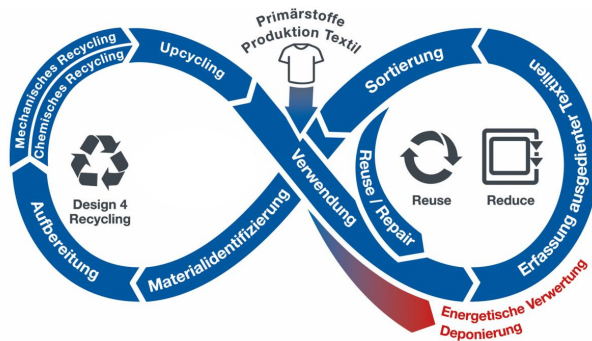
Festgelegt – 01.01.2025 Getrennterfassung/Erfassung von Alttextilien

- Bundesumweltministerium beschlossen: Recyclingquoten ab 2025 55 %, bis 2035 65 % (Recyclingquote gem. § 14 KrWG) – Mengenerfassungssystem besteht
- UBA-Studie 2022 veröffentlicht „Erarbeitung möglicher Modelle der erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien“ – seit September 2023 liegt nun der Abschlussbericht vor
- **Erfassung von Bekleidung inkl. Accessoires** (Mütze, Handschuhe, Schal, Gürtel (faserbasiert und nichtfaserbasiert wie Leder, Naturpelze, PVC)) , **Schuhe, Heimtextilien** (Bettwäsche, Tischwäsche, Handtücher, Gardinen etc.), **Bettwaren** (Kissen, Decken, Auflagen etc.)
- ausgeschlossen: Teppiche, Matratzen, technische Textilien (Markisen, Sicherheitsgurte etc.) und medizinische Textilien (Wundpflaster, Abdeckmaterialien, Stützstrümpfe etc.)

UBA empfiehlt:

Modell 2 „Herstellergetragenes Modell“ sowie Modell 3 „Systeme im Wettbewerb“, wegen folgender Kriterien: Praxistauglichkeit sowie des erforderlichen bürokratischen und organisatorischen Aufwands.

Das BMUV plant in naher Zukunft, ein nationales Modell für die erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien vorzustellen.



EU-weite Einheitlichkeit von Herstellerverantwortungsorganisationen (PRO) mit einer zentralen europäischen Registrierungsstelle

Herstellerverantwortungsorganisationen (PRO) – **Rollen, Akteure und Verantwortlichkeiten müssen klar definiert** werden – t+m begrüßt privatwirtschaftliche Systeme

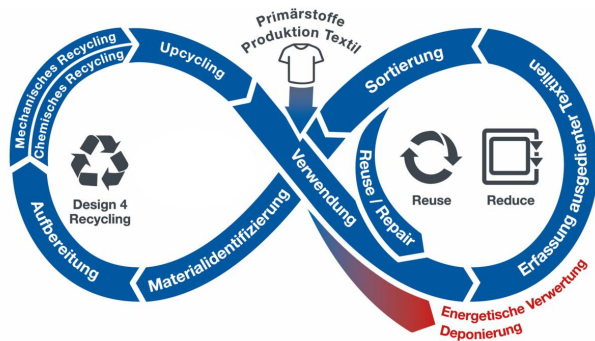
Für **Online-Marktplatzverkäufer** und Importeure, **die aus EU-Ausland** Produkte anbieten ohne Firmensitz in der EU, klare Richtlinien für EU-weites Inverkehrbringen (intern/extern)

Eine **freiwillige Teilnahme** der Hersteller-PRO muss eingeräumt werden

Abfallrechtliche Verantwortung der Hersteller muss als erfüllt angesehen werden, sobald EPR Gebühren gezahlt werden

Wunsch nach **wenig Bürokratie (KMU)** und einfachen sogleich **effektiven Systemen**

Anreize der Industrie durch eigene Rücknahmesysteme sollten im EPR-System honoriert werden (Steigerung von Sammelmengen, fördert getrennte Abfallsammlung)

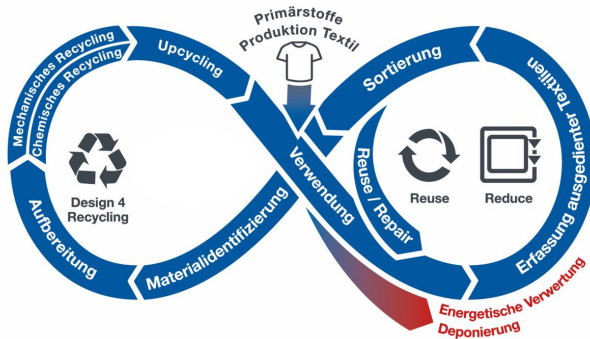


Vermeidung einer Fehlauslegung der EPR-Systematik nach KrWG zugunsten von Textilsammlern und –sortieren

Bundesumweltministerium beschlossen: **Recyclingquoten** ab 2025 55 %, bis 2035 65 % (Recyclingquote gem. § 14 KrWG) – Mengenerfassungssystem besteht bereits

Ziel muss sein:

- mehr Klarheit über die Verantwortlichkeit der Sammelstellen, **Sortierbetriebe** und ihrer Pflichten (**Compliance**)
- Anteile, die nicht in die Weitervermarktung gehen und als **textiler Abfall** deklariert werden, sollen **als Rohstoff aufbereitet und nicht als Abfall in den Verkehr gebracht werden** (Überarbeitung von Definition „Negativsortierung“ LAGA 40 nötig)
- **Infrastruktur** für die hochwertige, wirtschaftliche Gewinnung und Verarbeitung von **Recycling-Rohstoffen** fördern
- Reporting, Governance und Zusammenarbeit brauchen wir in den **PROs** einheitliche Anforderungen, z. B. über eine **EU-weite Datenbank**
- **Harmonisierung der Berichts- und Rechenschaftspflichten** mit bereits bestehenden Berichtspflichten
- Regelungen klar und für Unternehmen einfach handhabbar und mit minimalem zusätzlichem Aufwand zu bewältigen



Ziel muss sein:

- PRO als Schnittstelle und Kontrollinstanz zwischen Inverkehrbringern und Sammlern, Sortierern und Recycling
- gezielte Steuerung der Gebühren mit Fokus auf der Aufbereitung sowie der Gewinnung von hochwertigen Recyclingrohstoffen
- Dienstleistungen und Instanz zur Entwicklung von Kreislaufwirtschaftsthemen, Forschung (Studien), Innovation und Verbraucheraufklärung

EPR-Gebühren sollen keine veralteten Systeme oder Geschäftsmodelle subventionieren!

Einführung und Umsetzung:

- **Zeitplan** für ein neu aufzusetzendes EPR-System in Deutschland ambitioniert.
Gründlichkeit vor Schnelligkeit

Französisches EPR-System wird begrüßt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Jonas Stracke

Leitung Kreislaufwirtschaft
und Ressourceneffizienz

jstracke@textil-mode.de